



Leistungsbewertung in Politik & Geschichte

Mitarbeit im Unterricht	Arbeiten
60%	40%

Neben der mündlichen Beteiligung im Unterricht fließen auch fachspezifische Aufgaben (z.B. das Anfertigen von Diagrammen) in die Mitarbeitsnote ein.

Die Schülerinnen und Schüler führen außerdem eine Mappe, nach den in den Methodentagen erarbeiteten Kriterien. Die Mappenführung fließt in die Mitarbeitsnote ein.

Für eine erfolgreiche Teilhabe am Unterricht ist das regelmäßige Anfertigen von Hausaufgaben unerlässlich. Wiederholt nicht angefertigte Hausaufgaben können als ungenügende (6) Leistungen mit bis zu 20% in die Mitarbeitsnote eingehen.

Anzahl der verbindlich zu schreibenden Arbeiten:

Unterrichtszeit	Arbeiten	
ganzjährig	2 Arbeiten*	* eine Arbeit kann durch eine fachspezifische Leistung ersetzt werden.
epochal	1 Arbeit	

Allgemeine Hinweise zur Leistungsermittlung und Leistungsbewertung¹

1. sehr gut (1)

Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen in besonderem Maße entspricht.

2. gut (2)

Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.

3. befriedigend (3)

Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.

4. ausreichend (4)

Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.

5. mangelhaft (5)

Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.

6. ungenügend (6)

Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.“

¹ Erlass "Zeugnisse in den allgemein bildenden Schulen" v. 24.5.2004 (SVBl. S. 305, 505) VORIS 22410